



Scheinvergabekriterien für Praktikum der Physik

Gem. Studienordnung Zahnmedizin vom 31.05.2021
Sofern nicht anders niedergelegt, gelten die Regelungen der Studienordnung!

Schein gemäß „Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen“ (ZApprO)

Name: Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin

Nr./Kürzel: Anlage 1, Nr. 1 ZApprO

Angebotene Lehrveranstaltungen

Veranstaltung	Plan-Semester	Voraussetzung für Teilnahme an Lehrveranstaltung	Anwesenheitspflichtig X = Ja
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Vorlesung	1. vorklinisches Semester	keine	<input type="checkbox"/>
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Praktikum	2. vorklinisches Semester	keine	<input checked="" type="checkbox"/>

Kriterien für Erwerb des Leistungsnachweises (Schein) - regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Veranstaltung	Fehlzeitregelung Anwesenheitspflicht % / Fehltermine	Bedingungen für Teilnahme an Erfolgskontrolle	Ersttermin verpflichtend (Ja/nein)
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Vorlesung		keine	nein
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Praktikum	100%	Testate für Versuche vollständig	ja

Art der Leistungskontrolle und Details zur Notenberechnung

Veranstaltung	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Bestehensgrenze	Notenberechnung
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Vorlesung	Klausur	120 min	50%	keine
Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin - Praktikum	Klausur	120 min	50%	keine

Besonderheiten:

Praktikum: Erfolgreiche Versuchsteilnahme besteht aus mündl. Vortestat, Versuchsdurchführung, schriftliche Versuchsauswertung (Protokoll). Nicht erfolgreich absolvierte Versuche müssen nachgeholt werden. Es gibt keine Obergrenze für Nachholversuche.

Erfolgskriterium für Schein:

50% der in allen Klausuren (K VL, K P) maximal erreichbaren Punkte + erfolgreiches Absolvieren der Praktikumsversuche (es müssen nicht alle Einzelklausuren bestanden werden). Der Schein ist unbenotet.

Genehmigt vom Prüfungsausschuss: 14.10.2021

Genehmigt vom Fachbereichsrat: 25.10.2021